

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der

: Piraten und Partei Ratsgruppe Göttingen

vom 04.12.2017

für die Personalausschuss-Sitzung

am

: 18.12.2017

THEMA : "Strategie zur Umsetzung der europäischen

Datenschutzgrundverordnung II "

Antwort erteilt : Herr Stadtrat Lieske

Zur Anfrage der Piraten und Partei, Ratsgruppe Göttingen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. An welchen Schulungen haben wie viele der Mitarbeiter des Fachdienstes IT-Service genau teilgenommen bzw. werden sie noch teilnehmen?

Geschult wurden bisher der Fachdienstleiter IT-Service und sein Stellvertreter. Die anderen Mitarbeitenden des Fachdienstes der IT werden im Rahmen der von der KDG bis Februar 2018 zu Verfügung stehenden Online-Schulung geschult werden.

a) Werden bis zum Stichtag alle Fachdienst IT-Service Mitarbeiter entsprechend der neuen DS-GVO geschult worden sein?

Die Frage kann umfassend mit JA beantwortet werden.

2. Sind Schulungen für alle Mitarbeiter geplant, die mit Datenverarbeitung und somit Datenschutz, zu tun haben?

Die Schulungen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Göttingen geplant. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass neu in die Stadtverwaltung Göttingen eintretende Beschäftigte zeitnah eine entsprechende Online-Schulung durchlaufen werden.

a) Wie viele Mitarbeiter arbeiten in welchen Fachdiensten mit personenbezogenen Daten, die unter die DS-GVO fallen?

Es ist nach der EU-DSGVO davon auszugehen, dass alle Bediensteten der Stadtverwaltung Göttingen, die mit elektronischen Medien arbeiten, mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind oder im Einzelfall damit befasst sein können. Diese Annahme bezieht alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Göttingen mit ein. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in der Kernverwaltung bei ca. 1100.



b) Wenn keine Schulungen geplant sind; warum nicht? Entfällt

b) Wenn ja, welche Fachdienste werden wann welche Schulungen wahrnehmen?

Es wird eine Online-Schulung mit anschließendem Wissenstest bzw. Wissensnachweis etabliert, die für alle Bediensteten verpflichtend sein wird. Ab Februar/März 2018 können dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Computer am Arbeitsplatz haben, die Online-Schulung durchlaufen. Dabei wird im Hinblick auf die aus der EU-DSGVO entstehende Rechenschaftspflicht jede Schulung und jeder Wissensnachweis dokumentiert werden.

3. Wann hat die Stadt Göttingen mit der Umsetzung der europäischen DS-GVO begonnen?

Im Sommer 2016 wurde die KDG beauftragt, für die Stadt Göttingen die Beschreibungen derjenigen Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu erstellen. Dies geschah insbesondere im Hinblick auf das gem. der EU-DSGVO zu erstellende Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, welches rechtslogisch und datenschutzmethodisch das Kernelement aller umzusetzenden Tätigkeiten und Konzepte für ein EU-DSGVO-konformes Verwaltungshandeln darstellt.

4. Laut Stadtverwaltung wird die Umsetzung nicht bis zum 25. Mai 2018 fertig gestellt werden können. Welches Datum/welchen Zeitraum plant die Verwaltung für die vollständige Umsetzung? Darunter fällt auch die Ersterfassung des "Verzeichnis zu Verarbeitungstätigkeiten".

Zum Stichtag des Wirksamwerdens wird das Verzeichnis zu Verarbeitungstätigkeiten nicht vollständig sein. Die in der Antwort zu 3 erwähnten Verfahrensbeschreibungen sind jedoch die wesentliche Grundlage zur Herstellung dieses Verzeichnisses. Hinzugefügt werden muss diesem Verzeichnis folgend noch die Schutzklassifizierung der verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie jeweils eine Risikofolgenabschätzung bei etwaigen Datenschutzverletzungen. Da hier der fachliche Sachverstand der jeweils betroffenen Organisationseinheiten eingeholt werden muss, ist mit einer Fertigstellung des Verzeichnisses zum Stichtag nicht zu rechnen. An der Erstellung des Verzeichnisses wird kontinuierlich gearbeitet, ein Fertigstellungstermin kann jedoch verlässlich nicht benannt werden.

5. Welche Maßnahmen werden konkret bis zum Stichtag am 25. Mai 2018 umgesetzt werden können?

Die Verwaltung beabsichtigt, sich dem Angebot der KDG, die Umsetzung aller notwendigen Schritte und Tätigkeiten zur Umsetzung der EU-DSGVO in der Region Südniedersachsen mit Kommunen aus den Landkreisen Göttingen, Northeim und Holzminden in einem gemeinsamen, regionalen Projekt zu bündeln und zu koordinieren, anzuschließen. Die KDG bietet dieses Projekt allen ihren ca. 190 Kunden und insbesondere den 23 Kommunen und Einrichtungen an, die bei der KDG einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten beauftragt haben.

Dabei bietet die KDG ihren Kunden, und so auch der Stadt Göttingen an, kurzfristig eine Analyse des IST-Zustandes im Hinblick auf die Informationssicherheit durchzuführen. Als ersten Schritt wird die Verwaltung im Januar die KDG beauftragen, diese IST-Analyse vornehmen zu lassen.



Weitere Maßnahmen, deren Umsetzung bis zum 25. Mai 2018 geplant ist:

- Online-Schulung / Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Antworten zu 2),
- Etablierung eines verwaltungsinternen Prozesses zur Sicherstellung der fristgerechten Meldepflicht bei (vermuteten) Datenschutzverstößen,
- Einführung eines Softwaretools zur umfänglichen Dokumentation aller Datenverarbeitungstätigkeiten
- Tatsächliche Klärung und rechtskonforme Regelung von Auftragsverarbeitungen
- Überprüfung von Dienstanweisungen und -vereinbarungen

a) Welche Maßnahmen werden konkret bis dahin nicht umgesetzt werden können und warum nicht? (Umsetzung und nicht-Umsetzung mit Begründung gerne in tabellarischer Form)

Die in der Antwort zu 5 dargestellten Maßnahmen sind zur Umsetzung bis zum 25. Mai 2018 geplant.

Nicht umgesetzt werden bis dahin folgende Tätigkeiten und Konzepte:

Vollständigkeit des Verzeichnisses zu Verarbeitungstätigkeiten, Erhebung aller Prozesse mit personenbezogenen Daten, Erstellung eines Archivierungskonzeptes, Erstellung eines Löschkonzeptes, Erstellung eines Datensicherungskonzeptes, Erstellung eines IT-Sicherungskonzeptes.

Eine fristgerechte Erledigung dieser Tätigkeiten ist aus Ressourcengründen nicht möglich und wird in Teilaspekten noch Jahre dauern. Weiter sollen aus Kostengründen auch Ergebnisse aus dem regionalen Projekt der KDG abgewartet werden. Die teilweise sehr ressourcenintensive Erstellung verschiedenster Konzepte soll gemeinsam mit den weiteren betroffenen Kunden der KDG bearbeitet werden.

Allerdings soll und muss das Thema Datenschutz mit seinen personellen, organisatorischen, rechtlichen und technischen Aspekten einem auf Dauer angelegten Optimierungsprozess unterliegen, dessen Fortgang der Datenschutzbeauftragte überwachend und fordernd begleiten wird.

6. Wann soll der nächste jährliche Bericht des Datenschutzbeauftragten im Ausschuss vorgestellt werden?

Im ersten Quartal 2018

7. Inwiefern wird die DS-GVO beim Umzug und Neugestaltung der Verwaltung beachtet (Sozialamt, Führerscheinstelle, etc.)?

Es ist geplant, den Datenschutzbeauftragten bei der Erstellung des neuen Raum-Gesamtkonzeptes einzubinden.



8. Der Oberbürgermeister hat in der Vergangenheit das Thema Datenschutz nicht geprüft. Wann wird eine Datenschutz-Begehung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz durchgeführt werden? Die Piratenpartei hatte in einem früheren Antrag vergeblich Checklisten (mit Link) vom Landes DS beantragt, die nie genutzt wurden, aber einige Handlungsfelder direkt aufgezeigt hätte.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in ihren Prüfvorhaben frei und ungebunden. Wegen der Vielzahl der wegen des Wirksamwerdens der EU-DSGVO bei der Landesdatenschutzbeauftragten zu erledigenden Aufgaben und Arbeiten steht zu vermuten, dass von dort aus keine Ressourcen für anlasslose Prüfungen oder Begehungen vorhanden sind. Ferner haben erst im vergangenen Jahr Mitarbeiter/-innen der Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Begehung bei der Stadt Göttingen für vereinzelte Themen vorgenommen.